

Artikel 9. Der gegenseitige Vertrag soll ratifizirt und die Ratifikationen sollen innerhalb sechs Wochen oder früher, wenn möglich, ausgetauscht werden.

Unterzeichnet sind die Bevollmächtigten Englands, Frankreichs, Oesterreichs, Frankreichs, Russlands, Siciens und der Türkei.

Die gleichzeitig veröffentlichten Protokolle der Konferenz ergeben folgendes Närrig von dem Gange der Konferenzverhandlungen:

Nach wiederholter Verschiebung trat die Konferenz am 17. Januar zum erstenmale zusammen, und außer der Zahl eines Vorsitzenden, welche auf den Antrag des türkischen Vertreters, Majnun Pascha, auf Lord Granville fiel, war das Hauptergebniß dieser ersten Sitzung die gemeinschaftliche Erklärung der künftlichen Vertreter, mit Einschluß also des russischen, daß eine Macht sich niemals von den Bedingungen eines Vertrages befreien dürfe, es sei denn mit Zustimmung der contrahirenden Parteien und vermittelt einer freundschaftlichen Abklemmung. Was der Werth dieser Erklärung angeht, der Thatsache ist, daß die künftlichen Mächte die Konferenz mit dem vorgeschlagenen Entschlusse beschickt hatten, Rußlands Forderungen in Erwägung zu ziehen, hielt dahin, genug, daß die Erklärung in aller Form zu Papier genommen wurde und daß keine der Mächte — Deutschland eines ausgenommen — dem vorgeschlagenen Entschlusse hatte, Rußlands Forderungen zu bewilligen. Nachdem Baron Brunow in einer längeren Auseinandersetzung die Gründe aufzählte, welche den Czar bewegen, eine Revision des Pariser Vertrages von 1856 zu verlangen, stellte Majnun Pascha im Namen der Pforte die Nützlichkeit dieser Gründe in Abrede und gab einen Protest zu Papier, so stark, wie er sich nur mit der Bereitwilligkeit, die Conference zu machen, um einen Krieg zu vermeiden, vertrat. Die Pforte, so sagte er, sei mit dem Vertrage durchaus zufrieden. „Sie legt seiner Aufrechterhaltung große Bedeutung bei, und so sehr sie auch wünschen möge, Alles aus dem Wege zu räumen, was etwa zu einem Geßte der Unabhängigkeit in den Gesähten der Freundschaft und des gegenseitigen Vertrauens zwischen zwei mächtigen Nachbarstaaten führen könnte, so kann sie doch nur bedauern, daß die kaiserlich russische Regierung in der Aufrechterhaltung dieser Bedingungen ein Hinderniß für die Consolidation der Ruhe im Orient und einen Grund zur Bereizung erblickt, welcher dazu dienen würde, das Nationalgefühl Rußlands tief zu verletzen.“ Auch wies er, daß England stets die Ansichten der Türkei bezüglich der Neutralisirung des Schwarzen Meeres getheilt habe; da indessen andere Mächte dieselbe anderer Ansicht sein könnten, und da Deutschland die Ansichten Rußlands unterstütze, sei die Pforte bereit, nachzugeben. Darauf gaben denn auch die anderen Bevollmächtigten ihre Zustimmung zu dem Vorschlage, Rußlands Forderungen in Erwägung zu ziehen, begründetes aber diese Zustimmung auf das Einverständnis des türkischen Vorkontract mit dem Feinriep einer Revision.

Die Gründe, auf welche die russische Forderung einer Revision fuhte, lassen sich in wenigen Worten abthun. Es sind genau die nämlichen, welche Rußland bei der Wiener Konferenz während des Brimkrieges gegen die Neutralisirung des Schwarzen Meeres vorgebracht hatte. Die Unabhängigkeit der Staaten um das Schwarze Meer sei durch die Neutralisation des letzteren angegriffen; die Durchströmung der Neutralisation auf ewige Zeiten sei westnig und unumgänglich; die durch den Pariser Vertrag auferlegten Beschränkungen seien — anstatt den Frieden im Oriente zu beschleunigen — eine Quelle beständiger Bereizung und werde das Nationalgefühl Rußlands aufs tiefste verletzen. Die Gewandlung des türkischen Vertreters auf diese Gründe ging dahin, daß sich zahlreiche Beispiele von Staaten anführen ließen, welche sich besondere Einschränkungen willig gefallen ließen, um die Eintracht aufrechtzuerhalten; daß der Vertrag zu neu sei, um den Einwendungen gegen die Dauer „auf ewige Zeiten“ Kraft zu geben, und daß er bisher nicht wenig dazu beigetragen habe, die Aufrechterhaltung des Friedens im Oriente zu fördern.

Nichtsbedeutender wurde die Ausmerzung des Paragraphs 11 beschlossen, und von jetzt ab bestanden die Verhandlungen sich hauptsächlich um die Abfassung der zu substituierenden Clause. Es wurde vorgeschlagen, die Schließung des Besperat und